



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Duisburg
Bürger- und Ordnungsamt / 32-42-1
47049 Duisburg

Datum: 08.02.2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5112000-92/21
bei Antwort bitte angeben

Christian Weihe
Zimmer: 116
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Duisburg, Erweiterung Betriebshof Hochfeld, 47053 Duisburg

Ihr Schreiben vom 02.02.2021, Az.: 93/21

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen.

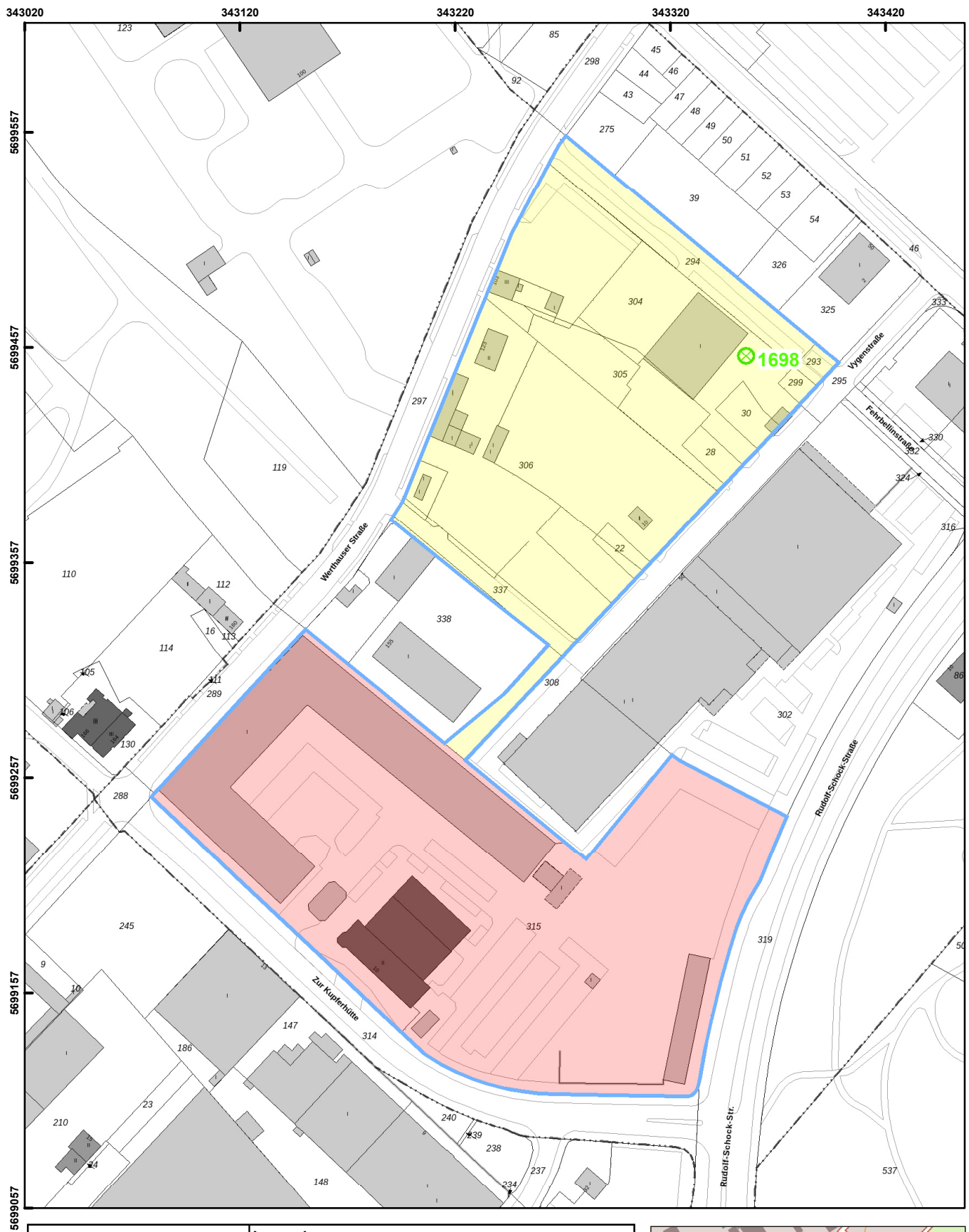
Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für [Baugründeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag
gez. Weihe

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min



Bezirksregierung
Düsseldorf



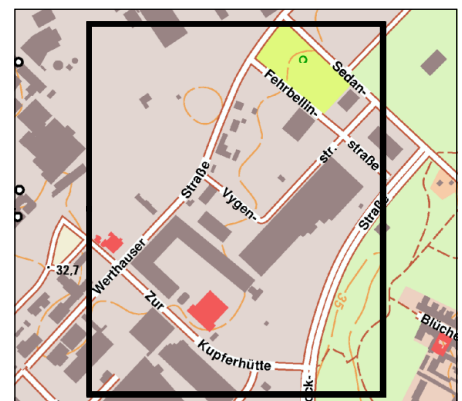
Aktenzeichen :
22.5-3-5112000-92/21

Maßstab : 1:2.500
Datum : 08.02.2021

Legende

- ausgewertete Fläche(n)
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung
- militär. Anlage

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Wirtschaftsbetriebe Duisburg AÖR
T O z. Hd. Herrn Schröder
Schifferstr. 190
47059 Duisburg

**Bürger- und Ordnungsamt
32-42-1**
Frau Bäcker
Königstr. 63-65, 47051 Duisburg
Telefon (0203) 283 3288
Telefax (0203) 283 5710

Überprüfung von Baugrundstücken auf das Vorhandensein von Kampfmitteln

Hier: Erweiterung Betriebshof Hochfeld, 47053 Duisburg

Sehr geehrter Herr Schröder,

als Anlage habe ich meinem Schreiben die Luftbild-Auswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt.

Die Auswertung ergab keine konkreten Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln.

Für den ausgewerteten Bereich liegen Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe vor. Es wird daher seitens der Bezirksregierung empfohlen, die Fläche vor Baubeginn geophysikalisch untersuchen zu lassen.

Die Notwendigkeit und die technische Möglichkeit dieser Überprüfungen sind abhängig davon, ob und in welchem Umfang Erdeingriffe auf dem Grundstück durchgeführt werden.

Findet im Rahmen der Baumaßnahme kein erheblicher Bodeneingriff (< 80cm Tiefe) statt oder kam es zu erheblichen Geländeänderungen seit dem Ende des II. Weltkrieges (z.B. Bodenaustausch, Auskiesungen, Auffüllungen, etc.), ist eine solche Oberflächendetektion / Flächenräumung nicht erforderlich.

In Bereichen bestehender Infrastruktur (Oberflächenversiegelung, erdverlegte Leitungen, Kanäle, Fundamente, bestehende Bebauung in weniger als 5 m Nähe) sind Untersuchungen von zu überbauenden Flächen oder von Schützenlöchern, Stellungen und Laufgräben technisch nicht möglich.

Ist eine Überprüfung notwendig und erscheint diese unter Berücksichtigung der o.g. Hindernisse technisch möglich, sind für die Anwendung des Verfahrens die folgenden Voraussetzungen durch den Bauherren/Grundstückseigentümer auf dessen Kosten zu schaffen:

- Betretungserlaubnis für die Ordnungsbehörden,
- Explizite Erklärung der Leitungsfreiheit, ggf. Verlauf sämtlicher Leitungen ermitteln (nötigenfalls durch Anlegen von Suchgräben / Vorschachtungen) und verbindlich anzeigen,
- Abstecken oder Markieren der zu überprüfenden Verdachtsfläche,
- Begehbarkeit der Detektionsfläche herstellen (Zuwegung erstellen, Freischneiden von Bewuchs, ausräumen, ggf. ebnen),

- Veränderungen im Profil des Geländes seit Kriegsende ermitteln (Auffüllungen, Aufschüttungen) und ggf. abtragen,
- ferromagnetische Störfelder im Bereich der Detektionsfläche einschließlich eines Überlappungsbereiches von mind.5 m entfernen (Zäune, Fahrzeuge, Baustelleneinrichtungen),
- Oberflächenversiegelungen im Bedarfsfall aufnehmen.
- evtl. vorhandene Altlasten ermitteln und ggfs. Sicherheits- und Gesundheitsplan erstellen,

Anträge auf Oberflächen- und Sicherheitsdetektion mit dem Vordruck zur Erklärung der Leitungsfreiheit erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Duisburg (www.duisburg.de) oder Sie können diese per E-Mail an kampfmittel@stadt-duisburg.de oder telefonisch unter der Rufnummer 0203 /283 3288 anfordern.

Ich bitte um Beachtung der weiteren vom Kampfmittelbeseitigungsdienst gegebenen Empfehlungen.

Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist unverzüglich das Ordnungsamt, die Feuerwehr oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bäcker